Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO Stand 23-1.90)

Bauliche Nutzung

1.1.1 Art der baulichen Nutzung

Zugelassen sind: a) Sportplätze für Bewegungsspiele (Fußball, Handball,

Hockey, Tennis usw.) b) Leichtathletik-Anlagen

Hochbauten nur innerhalb der hier vorgesehenen Fläche

Ausgenommen sind: alle Motorsportarten und Einrichtungen, deren Immissionen

die eines Mischgebietes übersteigen (§ 6 BauNVO)

1.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-21 BauNVO)

1.1.3 Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO u. § 2 Abs. 5 LBO) .

wie im Lageplan angegeben

Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2)

Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Hauptfirstrichtung wie im Lageplan eingezeichnet

Nebenanlagen (§ 23 (5) Satz 1 BauNVO) Im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO sind, soweit Gebäude, in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

Garagen (§ 23 (5) Satz 2 BauNVO) Können ausnahmsweise auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden. Grundsätzlich ist der Grenzbau anzustreben und mit der Garage auf dem Nachbargrundstück als ein Baukörper zu erstellen.

Böschungen an Verkehrsflächen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

Die für die Herstellung der Verkehrsflächen erforderlichen Böschungen sind vom Angrenzer auf den Baulandflächen zu dulden.

Pflanzgebot (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

2.

Die im Lageplan festgesetzten Pflanzflächen (Pfg) sind als Heckenpflanzung (mind. 3-reihig) zu bepflanzen und dauer haft zu unterhalten. Pflanzen ungeschnitten aus Sträuchern u. Bäumen II.Ordn. Siehe Pflanzenauswahlliste für Bäumenund Heckenpflanz.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 73 LBO

Max. Gebäudehöhe 8.0 m gemessen von vorh. Geländeoberkante bis Oberkante First

Außere Gestaltung (§ 73 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Auffallende Farben und Strukturen sind zu vermeiden. Deckung der Dächer, dunkel und dauerhaft getönt (rot bzw. rotbraun)

Aufhebung vorhandener Festsetzungen

Die im Planbereich bisher geltenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden aufgehoben.

Höhenangaben über NN

Die angegebenen Höhenwerte sind Höhen im neuen System.